



Eckpunkte zur Ausgestaltung des § 14a EnWG – ein wichtiger Schritt nach vorne

Stellungnahme der Deutschen Energie-Agentur zum Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur

Das Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Ausgestaltung des § 14a EnWG skizziert ein gutes, pragmatisches, kurzfristig realisierbares Zielmodell, das zeitnah umgesetzt werden sollte. Es schafft die Möglichkeit, Netzüberlastungen effektiv zu begegnen, und erlaubt so die schnelle Integration von Elektroautos und Wärmepumpen. Gleichzeitig gibt es Verbraucherinnen und Verbrauchern Sicherheit mit Blick auf Eingriffe durch die Netzbetreiber. Mit dem Vorschlag stößt die BNetzA außerdem eine überfällige Entwicklung hin zu intelligenten Netzen und Zählern bzw. Messsystemen an.

Elektroautos und Wärmepumpen: neue Aufgaben für die Stromverteilnetze

Die Elektrifizierung des Wärme- und Verkehrssektors ist ein zentraler Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität. Die Zahl der Elektroautos soll nach dem Willen der Bundesregierung deshalb bis 2030 von knapp unter 1 Million auf 15 Millionen und die Zahl der Wärmepumpen von rund 1 Million auf 6 Millionen steigen.

Dieser schnelle Anstieg neuer Verbraucher stellt die Stromnetze vor große Herausforderungen. Denn insbesondere die Niederspannungsnetze sind in der Regel nicht auf Lastspitzen ausgelegt, die bei einem gleichzeitigen Strombezug dieser neuen Verbraucher auftreten können. Die nötige Verstärkung und der Ausbau der Verteilnetze werden mit der schnellen Entwicklung der Elektromobilität und von Wärmepumpen nicht Schritt halten können.

Damit der Einsatz von Elektroautos und Wärmepumpen aber nicht durch Kapazitätsengpässe im Stromverteilnetz aufgehalten wird, können diese neuen Verbraucher so gesteuert werden, dass die Gleichzeitigkeit reduziert und so Engpässe vermieden werden. Diese Flexibilisierung der Stromnachfrage ist eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme, um neue Verbrauchseinrichtungen zügig zu integrieren und Netzüberlastungen zu vermeiden.

Der § 14a EnWG – eine Weiterentwicklung mit Hindernissen

Der § 14a EnWG regelt den Umgang mit neuen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Privathaushalten im Niederspannungsnetz, also von privaten Ladepunkten von Elektroautos, Wärmepumpen und Kälteerzeugungsanlagen sowie Batteriespeichern, wenn sie Strom beziehen. In seiner alten Fassung ermöglichte er bereits die Steuerung dieser Verbrauchseinrichtungen durch den Verteilnetzbetreiber, um Überlastungen zu vermeiden. Dafür bedurfte es aber einer gesonderten und freiwilligen Vertragsschließung mit dem jeweiligen Letztverbrauchenden.

Bereits im Januar 2021 gab es deshalb einen ersten Novellierungsversuch des § 14a EnWG. Dieser wurde jedoch nicht vollendet. Ein Grund dafür waren Bedenken hinsichtlich des Umfangs der Eingriffsrechte der Verteilnetzbetreiber und möglicher negativer Auswirkungen auf die Letztverbrauchenden.

Die Novellierung des § 14a EnWG wurde Anfang 2022 erneut in Angriff genommen und im Juli 2022 verabschiedet. Dabei wurde die Festlegungskompetenz für die genaue Ausgestaltung an die BNetzA übertragen. Diese hat



nun am 25. November 2022 ein Eckpunktepapier für die Ausgestaltung vorgelegt und damit das Festlegungsverfahren eröffnet.

Das Eckpunktepapier sieht vor, dass Netzbetreiber bei drohenden Überlastungen die Leistung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen vorübergehend reduzieren können. Im Gegenzug soll – unabhängig von tatsächlichen Reduzierungen – eine pauschale Reduktion des Netzentgelts gelten. Ab dem 1. Januar 2024 soll dies für alle neu in Betrieb genommenen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen verpflichtend sein. Gleichzeitig werden die Netzbetreiber in die Pflicht genommen, die Beobachtbarkeit ihrer Netze zu steigern und den Netzausbau bedarfsgerecht voranzutreiben.

Keine einfache Aufgabe: Netze effizient ausbauen, neue Verbraucher integrieren, Flexibilität nutzbar machen und dabei den Komfort erhalten

Die Ausgestaltung des § 14a ist keine einfache Aufgabe, denn die Regelung muss verschiedene Interessen und Ziele berücksichtigen, die teilweise miteinander im Konflikt stehen:

- **Strominfrastruktur effizient nutzen und intelligent ausbauen:** Netzengpässe können mittelfristig durch Netzausbau, aber kurzfristig auch durch die flexible Anpassung des Verbrauchs an die Lastsituation im Netz vermieden werden. Diese Steuerungsoption hilft dabei, das bestehende Netz intelligent und effizient auszulasten und somit Zeit für erforderliche Ausbaumaßnahmen zu gewinnen.
- **Neue Verbrauchseinrichtungen schnell integrieren:** Steuerbare Verbrauchseinrichtungen müssen bereits heute und in den nächsten Jahren sehr schnell in großer Zahl angeschlossen werden. Potenzielle Netzengpässe sollten diesem Hochlauf nicht im Wege stehen. Eine Steuerung von Verbrauchseinrichtungen kann die Auslastung des vorhandenen Niederspannungsnetzes optimieren, bis ein Ausbau des Netzes erfolgen kann.
- **Komfort für Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten:** Damit sich die neuen Technologien erfolgreich im Alltag durchsetzen, ist es wichtig, dass Netzengpässe die Nutzung von E-Autos, Wärmepumpen und Kälteanlagen nicht wesentlich einschränken. Zeitweise Eingriffe, die zur Behebung von Engpässen nötig sind, dürfen also nicht zu einer spürbaren Einschränkung des Komforts führen.
- **Verbraucherseitige Flexibilität für EE-Integration nutzen:** Die Flexibilität neuer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen wird benötigt, um die wetterabhängige Erzeugung erneuerbarer Energien effizient in das Gesamtsystem zu integrieren. Eine Anpassung des Betriebs kann sich dabei z. B. an Marktpreisen des zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Stroms orientieren. Ein solch flexibler Betrieb sollte so wenig wie möglich durch Engpässe in den Netzen eingeschränkt werden.

Das Eckpunktepapier der BNetzA: ein guter, pragmatischer und kurzfristig umsetzbarer Vorschlag für die Ausgestaltung des § 14a EnWG

Der Vorschlag der BNetzA skizziert die Eckpunkte für ein pragmatisches, kurzfristig realisierbares Zielmodell, das zeitnah umgesetzt werden sollte. Die geplante Einführung der neuen Regelungen ab dem Jahr 2024 ist ein Meilenstein nach der jahrelangen Diskussion um die Ausgestaltung des § 14a EnWG, denn Lösungen für die Integration neuer steuerbarer Verbrauchseinrichtungen sind längst überfällig. Das Klimaneutralitätsziel kann nur mit



einer enorm hohen Transformationsgeschwindigkeit erreicht werden. Deshalb sollten alle vorhandenen Ressourcen dafür genutzt werden, die Beschleunigung zu ermöglichen. Eine schnelle Umsetzung des Ausgestaltungsvorschlags ist deshalb wichtig.

Das im Eckpunktepapier vorgeschlagene Modell der BNetzA ist ein zielführendes Instrument, um die Niederspannungsnetze in den 2020er-Jahren weiterzuentwickeln und neue steuerbare Verbraucher schnell zu integrieren. Insbesondere trägt der Vorschlag dem Umstand Rechnung, dass eine Netzzustandserfassung gerade in der Niederspannungsebene ebenso wie die netzseitige Steuerbarkeit von Verbrauchern aktuell nur in geringem Umfang möglich ist. Mit dem vorliegenden Vorschlag stößt die BNetzA eine überfällige Entwicklung hin zu intelligenten Netzen und Zählern bzw. Messsystemen an. Durch die Weiterentwicklung der Verteilnetze zu Smart Grids werden auf Niederspannungsebene in den kommenden Jahren neue Möglichkeiten für Netzbeobachtbarkeit und -steuerbarkeit sowie für neue Geschäftsmodelle entstehen.

Gleichzeitig wird durch eine Steuerbarkeit von privaten Ladepunkten für Elektromobile, Wärmepumpen bzw. Kälteanlagen sowie strombeziehenden Stromspeichern in der Niederspannungsebene ein Betrieb ermöglicht, der sich an der Erzeugung erneuerbarer Energien bzw. geringen Marktpreisen orientieren kann. Dieser überfällige Baustein ist mit Blick auf das systemische Zusammenspiel zwischen Erzeugung und Verbrauch neben einem gezielten netzorientierten Betrieb der Flexibilitäten essenziell. Gleichzeitig wird die Steuerbarkeit es Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglichen, die Vorteile eines an der erneuerbaren Erzeugung ausgerichteten Verbrauchsverhaltens zu nutzen. Die Absicht, das Modell ab 2029 weiterzuentwickeln, signalisiert Offenheit, auf Entwicklungen in der Niederspannungsebene einzugehen. Weitere Spannungsebenen sollten in Zukunft in diese Überlegungen einbezogen werden.

Die vorgeschlagenen Eckpunkte des Zielmodells stellen einen pragmatischen und begrüßenswerten Ansatz für die nächsten Jahre dar. Die dena betrachtet Instrumente zur Hebung von last- und erzeugungsseitiger Flexibilität als einen wesentlichen Baustein eines künftigen Marktdesigns, welches Regelungen und Anreize für erforderliche markt- und netzseitige Flexibilität bereithält. Deshalb sollte mit der Weiterentwicklung des nun vorgeschlagenen Modells rechtzeitig begonnen werden. Erfahrungen aus verschiedenen Studien sowie den SINTEG-Projekten sollten dabei in die Diskussion um ein weiterentwickeltes Zielmodell, das über die Niederspannungsebene hinausgeht, Eingang finden. Das „Ampelmodell“ und die Ausgestaltung der „gelben Phase“ sind hier ein besonders vielversprechender Ansatz.

Bei Interesse oder Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Friederike Wenderoth, Teamleiterin Infrastruktur und Gesamtsystem

Chausseestraße 128 a

10115 Berlin

Tel.: +49 (0)30 66 777-0

Fax: +49 (0)30 66 777-699

E-Mail: info@dena.de | Internet: www.dena.de